

Merkblatt zum Internationalen Berufsausweis der UIB

Die UIB und der Internationale Berufsausweis

Die Vereinigung „Union Internationale de la boulangerie et de la boulangerie-pâtisserie“, UIB genannt, ist die weltweite Vereinigung der gewerblichen Bäckerschaft. Die Berufsbildung ist eine der Hauptaufgaben der UIB. Die verschiedenen Ausbildungssysteme und die sehr unterschiedlichen Ausbildungsniveaus verlangten eine Koordination der beteiligten Länder in Sachen Grundausbildung. Der Internationale Berufsausweis gibt dem Inhaber die Möglichkeit, sich als ausgebildeter Bäcker oder Bäcker-Konditor auszuweisen und dem Arbeitgeber die Garantie, dass der Inhaber in der Lage ist, die auf dem Zeugnis aufgeführten Arbeiten zu verrichten.

Der Internationale Berufsausweis wird von denjenigen Ländern ausgestellt, die dazu berechtigt sind. Der Berufsverband jedes Landes verfügt über die notwendigen Informationen und stellt auch diesen Internationalen Berufsausweis aus.

Der Internationale Berufsausweis wird vorerst auf die Berufe

Bäcker- und Bäcker-Konditor

beschränkt. Der eventuelle Einbezug von Confiseuren und Glaciers wird eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Voraussetzungen zum Erlangen des Internationalen Berufsausweises

Die Voraussetzung zum Erlangen des Internationalen Berufsausweises ist die Lehrabschlussprüfung. Der Internationale Berufsausweis der UIB stellt eine Ergänzung dazu dar.

Die Grundanforderungen für einen internationalen Ausweis wurden zuerst mit den Ländern erarbeitet, deren Ausbildungsstand sich heute ungefähr auf dem gleichen Niveau befindet. In einer zweiten und dritten Phase wird sich die UIB und die Berufsbildungskommission denjenigen Ländern widmen, die über eine noch ungenügende Berufsausbildung oder auch staatliche Unterstützung verfügen.

Mitbeteiligte Länder der ersten Phase

Folgende Länder erfüllen die Anforderungen, in der ersten Phase den Internationalen Berufsausweis auszustellen:

Belgien	Luxemburg
Dänemark	Norwegen
Deutschland	Oesterreich
Frankreich	Schweden
Holland	Schweiz

Inhalt des Berufsausweises

Der Internationale Berufsausweis enthält einerseits die erlernten Tätigkeiten eines Bäckers oder eines Bäcker-Konditors und lässt andererseits Platz für eventuell zusätzlich erlernte Tätigkeiten. Der UIB-Ausweis enthält die Grundanforderungen, die bei Zutreffen angekreuzt werden; diejenigen, die nicht erlernt wurden, werden gestrichen. Zusätzlich erlernte Tätigkeiten werden durch den Präsidenten des Berufsverbandes mit Aufdruck eines Stempels der UIB und seiner Unterschrift bestätigt.

Aussteller des internationalen Berufsausweises

Aussteller des Internationalen Berufsausweises ist der nationale Berufsverband. Die befugten Stellen sind beim UIB-Sekretariat hinterlegt. Über die Abgabe wird Kontrolle geführt. Koordinationsstelle ist der Schweizerische Bäcker-Konditorenmeister-Verband.

Sprache

Der Ausweis wird in der jeweiligen Landessprache erstellt und enthält, in Form eines Büchleins, alle erlernten Tätigkeiten und auch die Anforderungen, die erfüllt sind, in verschiedenen Sprachen. Damit wird erreicht, dass der Inhaber sich überall in der Welt ausweisen kann.

Zur Zeit ist der Berufsausweis in folgenden Sprachen erhältlich: deutsch, französisch, englisch, italienisch.

Verhütung des Missbrauchs

Um dem Missbrauch vorzubeugen, vereinbarte die Berufsbildungskommission, dass die beteiligten Länder wahrheitsgemäss in einer schriftlichen Verpflichtung bescheinigen, dass die gestellten Anforderungen erfüllt sind. Der Internationale Ausweis wird auf Verlangen durch die Berufsorganisation ausgestellt und wird auch durch den Antragsteller bezahlt.

Kosten:	Berufszeugnis allein	SFr. 15.-
	Berufszeugnishülle	SFr. 10.-
	Preisempfehlung	SFr. 25.-

Auskünfte und Informationen:

Schweizerischer Bäcker-Konditorenmeister-Verband

Seilerstrasse 9

Postfach

CH-3001 Bern

Tél. ++41 (0)31 381 78 77

Fax ++41 (0)31 382 15 06